

Anlage 3

Lösch- und Aufbewahrungskonzept

Stand: Version 1.0 (Juli 2026)

Diese Anlage beschreibt die Grundsätze zur Löschung, Aufbewahrung und Rückgabe personenbezogener Daten, die im Rahmen der Nutzung der DentaTool-Plattform verarbeitet werden.

Die Regelungen ergänzen die Bestimmungen des Auftragsverarbeitungsvertrages.

1. Grundsatz der Datenlöschung

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich für die Dauer des zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnisses oder solange eine gesetzliche Verpflichtung zur Speicherung besteht.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden personenbezogene Daten entsprechend den nachfolgenden Regelungen gelöscht oder anonymisiert, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

2. Rückgabe der Daten

Vor der endgültigen Löschung erhält der Auftraggeber auf Wunsch Gelegenheit, seine innerhalb der DentaTool-Plattform gespeicherten Daten über die bereitgestellten Exportfunktionen oder in einem geeigneten maschinenlesbaren Format zu exportieren.

Ein Anspruch auf Herausgabe von Quellcode, Datenbankschemata, internen Systemkonfigurationen oder sonstigen Geschäftsgeheimnissen des Auftragnehmers besteht nicht.

3. Löschung produktiver Daten

Nach Vertragsbeendigung werden die produktiven Daten des Auftraggebers grundsätzlich innerhalb von **30 Kalendertagen** nach Vertragsende gelöscht, sofern

- keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht,
- keine berechtigten Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mehr geltend gemacht werden können und
- der Auftraggeber keine abweichende Weisung erteilt hat.

Die Löschung umfasst sämtliche personenbezogenen Daten des jeweiligen Mandanten einschließlich der zugehörigen Dokumente und Dateianhänge.

4. Datensicherungen (Backups)

Zur Gewährleistung der Systemsicherheit erstellt der Auftragnehmer regelmäßig Datensicherungen.

Diese Datensicherungen dienen ausschließlich

- der Wiederherstellung nach technischen Störungen,
- der Absicherung gegen Datenverlust sowie
- der Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der Plattform.

Eine gezielte Löschung einzelner Datensätze aus bestehenden Datensicherungen erfolgt grundsätzlich nicht.

Personenbezogene Daten werden spätestens mit der regulären Überschreibung der jeweiligen Datensicherung endgültig entfernt.

Datensicherungen werden nicht produktiv genutzt und ausschließlich im Rahmen technischer Wiederherstellungsverfahren verarbeitet.

5. Protokolldaten

System- und Sicherheitsprotokolle werden ausschließlich zur Gewährleistung des sicheren Betriebs der Plattform verarbeitet.

Hierzu zählen insbesondere

- Anmeldeprotokolle,

- Fehlermeldungen,
- Sicherheitsereignisse,
- technische Betriebsprotokolle.

Protokolldaten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Gewährleistung der Informationssicherheit, Fehleranalyse oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

6. Supportdaten

Personenbezogene Daten, die im Rahmen von Supportanfragen verarbeitet werden, werden nur für die Bearbeitung der jeweiligen Anfrage sowie für eine angemessene Dokumentation der Supportleistung gespeichert.

Nach Wegfall des jeweiligen Zwecks werden diese Daten gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

7. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen, werden die betreffenden Daten bis zum Ablauf der jeweiligen Fristen ausschließlich zu diesem Zweck aufbewahrt.

Während dieser Zeit erfolgt keine Verarbeitung zu anderen Zwecken.

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht.

8. Anonymisierung

Soweit eine vollständige Löschung technisch oder rechtlich nicht möglich oder unverhältnismäßig ist, können personenbezogene Daten anonymisiert werden.

Die Anonymisierung erfolgt so, dass ein Personenbezug dauerhaft ausgeschlossen ist.

Anonymisierte Daten gelten nicht mehr als personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO.

9. Nachweis der Löschung

Der Auftragnehmer dokumentiert Löschvorgänge im erforderlichen Umfang.

Auf Wunsch des Auftraggebers bestätigt der Auftragnehmer die Löschung personenbezogener Daten in geeigneter Form.

10. Regelmäßige Überprüfung

Der Auftragnehmer überprüft dieses Lösch- und Aufbewahrungskonzept regelmäßig und passt es bei technischen oder rechtlichen Änderungen an.